



T-ZUG: WAHLOPTION „ZEIT STATT GELD“

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
mit dem Tarifabschluss 2018 haben wir auch das „Tarifliche Zusatzgeld“ (T-ZUG) ab 2019 erstritten. Die Komponente T-ZUG (A) gilt es schon jetzt im Betrieb zu gestalten und umzusetzen, da IG Metall-Mitglieder hier unter bestimmten Voraussetzungen und Einhaltung der Antragsfrist wählen können: Geld oder Zeit?

Für alle IG Metall-Mitglieder mit Wahloption, die bereits im nächsten Jahr 8 zusätzliche freie Tage statt einmal pro Jahr 27,5 % vom individuellen Monatsentgelt wählen möchten, endet die Antragsfrist am 31.10.2018!

Deshalb möchten wir euch hiermit über die wichtigsten Fakten informieren:

Wer hat Anspruch auf die Wahloption, das tarifliche Zusatzgeld T-ZUG (A) in Zeit zu nehmen?

Ab 1. Januar 2019 haben IG Metall Mitglieder, die in Schicht arbeiten, die Kinder betreuen oder Angehörige pflegen, unter bestimmten Voraussetzungen erstmals Anspruch auf die Wahloption:

Schichtbeschäftigte

Beschäftigte, die in Schicht arbeiten und eine individuelle regelmäßige Arbeitszeit von mindestens 35 Std./Woche haben.

- Bei Wechselschicht gilt als Voraussetzung eine Betriebszugehörigkeit von 15 Jahren, davon 10 Jahre in Wechselschicht tätig. Ab 2020 nur noch 7 Jahre Betriebszugehörigkeit und davon 5 Jahre in Wechselschicht tätig.
- Bei 3 oder mehr Schichten und Dauernachtschicht gilt als Voraussetzung eine Betriebszugehörigkeit von 5 Jahren, davon 3 Jahre in Schicht tätig.

Die Voraussetzungen müssen nicht bei Antragstellung erfüllt sein, sondern zum 1. Januar des Jahres, in dem die tarifliche Freistellungszeit genommen wird. Schichtarbeiter können die Wahloption für jedes Jahr in Anspruch nehmen, in dem sie voraussichtlich auch wieder in einem der Schichtmodelle beschäftigt sein werden. Antragstellung jeweils bis zum 31. Oktober für das Folgejahr.

Eltern

Beschäftigte mit Kindern, die im eigenen Haushalt leben, bis zum 8. Geburtstag, bei einer Betriebszugehörigkeit von mindestens 2 Jahren zum Zeitpunkt der Antragsstellung.

- bei normaler Vollzeit (35 Std./Woche bzw. 38 Std./Woche) oder mehr
- bei verkürzter Vollzeit nach dem 01.01.2019 (28 Std./Woche oder mehr)
- bei Teilzeit, die ab dem 01.01.2019 beginnt. (Stichtagsregelung: Beschäftigte, die schon vor dem 01.01.2019 in Teilzeit waren, haben keinen Anspruch)

Der/Die Beschäftigte muss mit der Betreuung des Kindes selbst betraut sein und das Sorgerecht bzw. ein gemeinsames Sorgerecht haben. Die Möglichkeit zur jährlichen Umwandlung von T-Zug in freie Tage aufgrund von Kinderbetreuung, kann zweimal pro Kind in Anspruch genommen werden. Antragstellung jeweils bis zum 31. Oktober für das Folgejahr.

Pflegende

Beschäftigte, die Angehörige ersten Grades, Ehegatten, Lebenspartner, Partner in einer eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft oder Schwiegereltern mit mindestens Pflegegrad 1 in „häuslicher Umgebung“ (nicht in einem Heim) pflegen und zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens 2 Jahre dem Betrieb angehören.

- bei normaler Vollzeit (35 Std./Woche bzw. 38 Std./Woche) oder mehr
- bei verkürzter Vollzeit nach dem 01.01.2019 (28 Std./Woche oder mehr)
- bei Teilzeit, die ab dem 01.01.2019 beginnt (Stichtagsregelung: Beschäftigte, die schon vor dem 01.01.2019 in Teilzeit waren, haben keinen Anspruch)

Pro Pflegefall kann die Wahloption zweimalig in Anspruch genommen werden (inkl. Akutpflege). Antragstellung jeweils bis zum 31. Oktober für das Folgejahr.

Sonderfall Akutpflege

Die Bedingungen, unter denen die Umwandlung von Geld in Zeit in diesem Sonderfall wahrgenommen werden kann, sind die gleichen wie bei der normalen tariflichen Freistellungszeit für Pflege, mit folgenden Unterschieden:

- Der Nachweis über das voraussichtliche Erreichen des Pflegegrades 1 muss erbracht werden. Hierfür genügt ein einfaches ärztliches Attest (das gleiche Attest, wie für die Freistellung nach Pflegezeitgesetz).
- Der gesetzliche Anspruch auf Freistellung für max. 10 Arbeitstage nach §2 Abs.1 PflegeZG wurde bereits voll in Anspruch genommen.
- Die Antragsfrist entfällt und wird ersetzt durch eine Ankündigungsfrist von 10 Tagen für eine Inanspruchnahme der Freistellungszeit im Folgemonat. Wurde die Freistellung zur Akutpflege in Anspruch genommen, kann für das Folgejahr ein Antrag auf „normale“ Freistellungszeit zur Pflege gestellt werden. Auch hier gilt: Pro Pflegefall kann die Wahloption insgesamt zweimalig in Anspruch genommen werden.

Welche Arbeitszeit gilt als Voraussetzung, wenn ich im DLTV arbeite?

Für Beschäftigte im DLTV gilt bei allen Freistellungsoptionen die entsprechende Vollzeit.

Wie kann ich den Antrag stellen?

Der Antrag kann online im Daimler Intranet gestellt werden, die Weiterleitung an die zuständigen Stellen der Arbeitgeberseite erfolgt auf diesem Weg automatisch. Der Antrag kann auch in Papierform gestellt werden. In diesem Fall musst du selbst dafür Sorge

tragen, dass die für dich zuständigen Stellen der Arbeitgeberseite jeweils ein Exemplar erhalten. In beiden Fällen kannst du dir Rat und Unterstützung bei deinem IG Metall-Betriebsrat holen.

Checkliste: Was muss ich tun?

- Prüfen: Erfülle ich die Anspruchsvoraussetzungen?
- Antragsfrist einhalten: Antragstellung immer spätestens zum 31. Oktober des Vorjahres – erstmals zum 31.10.2018 (Ausnahme: Akutpflege)
- Antragsempfänger: Den gestellten Antrag solltest du auch immer deinem IG Metall Betriebsrat in Kopie geben.

Wie geht es weiter, wenn ich meinen Antrag gestellt habe?

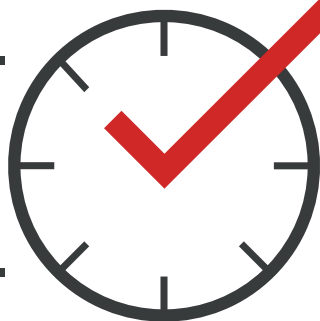
Nach Ende der Antragsfrist prüft der Arbeitgeber, ob eine Genehmigung erfolgen kann. Die Mitteilung hierüber erfolgt laut Daimler-Antragsformular frühestens im Dezember. Solltest du eine Ablehnung erhalten, muss der Arbeitgeber dies begründen. In diesem Fall teile die Ablehnungsgründe bitte umgehend deinem IG Metall Betriebsrat mit.

Bei Fragen zum Thema helfen euch Kollegen der IG Metall-Fraktion des Betriebsrates aus Wörth und Gernersheim gerne weiter:

Wolfgang Förster, Wörth	7118
Herbert-Martin Kälberer, Wörth	5503
Hellgard Penno, Wörth	4456
Norbert Reitz, Wörth	1351
Rene Undreiner, Wörth	3471
Markus Weiler, GER	4218
Christian Barthel, GER	4617



WER WILL,



DER KANN!

FÜR ALLE, DIE WOLLEN.

www.igmetall.de/beitreten

Mehr Zeit für Dich!

